

Geschäftsreglement der Berufsgruppe Ingenieurbau

<p>Zweck</p> <p>Mitglieder</p>	<p>Zweck und Mitglieder der Berufsgruppe Ingenieurbau</p> <p>Die Berufsgruppe Ingenieurbau, im Folgenden BG I genannt, vereinigt Ingenieure sowie qualifizierte Fachleute mit anderer Ausbildung, die im Bauwesen tätig und SIA – Mitglieder sind. Die BG I bearbeitet berufsspezifische Fragen und nimmt die massgeblichen Interessen ihrer Mitglieder inner- und ausserhalb des SIA wahr.</p> <p>Die Zugehörigkeit zur BG I bedingt die Einzel- oder Ehrenmitgliedschaft im SIA und erfolgt auf eigene Wahl.</p>
<p>Aufgaben</p> <p>Zuständigkeiten</p> <p>Zugehörigkeit</p> <p>Information</p> <p>Koordination</p>	<p>Aufgaben, Zuständigkeiten</p> <p>Zu den Aufgaben der BG I gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Mitglieder in der Berufsausübung - Förderung des beruflichen Ansehens - Vertretung des Berufsstandes nach aussen - Koordination und Vertretung der zugehörigen Fachvereine - Mitwirkung im Normenschaffen - Mitwirkung in der Aus- und Weiterbildung - Mitwirkung bei Vernehmlassungen - Bildung der Standeskommission und Wahl der Mitglieder - Pflege von Kontakten zu Hoch- und Fachhochschulen - Pflege von Kontakten zu in- und ausländischen Partner- und Berufsorganisationen - Weitere durch die Direktion übertragene Aufgaben <p>Der BG I steht ein Vorschlagsrecht für Delegierte und die Repräsentation des SIA in externe Organisationen aus ihrem Bereich zu. Die Wahl erfolgt gemäss Artikel 21, Abs. i der Statuten durch die Direktion.</p> <p>Die BG I ist Teilorganisation des SIA Schweiz. Sie wirkt im Rahmen der Statuten und des Jahresbudgets selbständig. Dokumente sind gemäss der Corporate Identity - Richtlinien des SIA Schweiz zu gestalten.</p> <p>Dem Informationsfluss zwischen der Direktion und dem Ausschuss der BG I ist besondere Beachtung zu schenken. Er wird insbesondere über die Verbindungsperson der BG I in der Direktion und dem Direktions-Ausschuss „Berufsbild / Ausbildung“ wahrgenommen.</p> <p>Koordination zwischen der Direktion und der BG I ist insbesondere im Auftritt gegen aussen erforderlich (vor allem gegenüber Medien, Auftraggeberorganisationen, Partnerorganisationen, Hochschulen; bei Beschaffung [projektbezogener] Drittmittel) und kann themenbezogen auch mit anderen Berufsgruppen zweckmässig sein (insbesondere Weiterbildungsforderungen, Instrumente für Firmenmitglieder).</p>

Berichterstattung	Die Direktion bestimmt eines ihrer Mitglieder als Kontaktperson zur BG I. Dieses nimmt Einsitz im Ausschuss der BG I. Die Stellvertretung wird durch die Direktion geregelt.
Jahresbericht	Die BG I verfasst einen Jahresbericht zuhanden des Geschäftsberichtes des Vereins.
Organe	<p>Organe der BG I</p> <p>Die Organe der Berufsgruppen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Berufsgruppenrat - der Ausschuss - die Standeskommission - das Berufsgruppensekretariat
Zusammensetzung	<p>Berufsgruppenrat</p> <p>Die Vertretung der SIA Fachbereiche ist in Artikel 43 der Statuten, der Wahlmodus für die Mitglieder des Berufsgruppenrates in Artikel 26 geregelt. Für Fachvereine, die gemäss Artikel 3 Abs. 2 des Basisreglements für SIA Fachvereine zwei Berufsgruppen angehören, ist für die Anzahl der Vertreter im Berufsgruppenrat die Mitgliederzahl der entsprechenden Teilorganisationen massgebend.</p> <p>Der Berufsgruppenrat bildet aus seinen eigenen Reihen den geschäftsführenden Ausschuss und wählt die Präsidentin oder den Präsidenten.</p>
Aufgaben	<p>Aufgaben und Kompetenzen des Berufsgruppenrates:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definition der Berufsgruppenpolitik - Wahl des Ausschusses - Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Berufsgruppe - Wahl der Delegierten für die DV - Wahl der Standeskommission - Stellen von Anträgen und Stellungnahme zu Anträgen an die DV - Aufstellen der Kandidaten des BG I für die Wahl in die SIA Direktion - Genehmigung der Budgetanträge an die Direktion - Genehmigung des Beitrages zum Jahresbericht des SIA - Kenntnisnahme aller Vernehmlassungen des SIA
Sitzungen	Sitzungen: mindestens einmal jährlich
Zusammensetzung	<p>Ausschuss</p> <p>Der BG I Ausschuss wird vom BG I Rat gewählt. Es sollen alle Fachvereine mit mindestens einem Mitglied vertreten sein.</p>
Aufgaben	<p>Der Ausschuss führt die laufenden Geschäfte. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausführen der vom BG I Rat definierten Politik im beruflichen Umfeld - Stellen von Anträgen und Stellungnahme an Berufsgruppenrat - Mitbericht bei Gründung neuer Fachvereine, insbesondere zu deren Statuten / Reglementen - Mitbericht bei der Aufnahme von Einzelmitgliedern, die die BG I als Berufsgruppe wählen, und von Firmenmitgliedern - Mitbericht zur Bildung von Plattformen - Auf Anfrage Bestimmen von BG I Vertretern in Gremien des SIA - Kenntnisnahme aller Vernehmlassungen von SIA Ordnungen, Empfehlungen, Richtlinien, Normen, Vornormen, Merkblättern, Vertragsformularen, normenspezifischen Vertragsbedingungen, und nationalen Anwendungsdokumente und Beschlussfassung über Eingaben - Pflege von Kontakten zu Schulen und Partnerorganisationen - Initiieren und Durchführen von Projekten

Mandatsdauer	<p>- Sicherstellen der Kommunikation zu seinen Mitgliedern</p> <p>Der Ausschuss wird für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.</p>
Zusammensetzung	<p>Delegierte</p> <p>Die Delegierten und die Ersatzdelegierten werden vom Rat gewählt. Den Fachvereinen steht nach Massgabe ihres Mitgliederbestandes ein Vorschlagsrecht zu (Art. 26 der Vereinsstatuten).</p>
Aufgaben	Die Delegierten vertreten an der Delegiertenversammlung des SIA die Beschlüsse der BG I.
Mandatsdauer	Die Delegierten werden für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.
Zusammensetzung	<p>Standeskommission</p> <p>Die Standeskommission wird vom Rat gewählt. Bei Befangenheit gemäss Art. 7 der Standesordnung wählt der BG I Rat eine neue Standeskommission.</p>
Aufgaben	Die Standeskommissionen der BG I behandeln erstinstanzlich Verstösse gegen die Standesregeln. Ihre Tätigkeit und die Beziehung zur Schweizerischen Standeskommission sind in der Standesordnung geregelt.
Mandatsdauer	Die Standeskommission wird für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.
Aufgabe	<p>Sekretariat</p> <p>Das Sekretariat erbringt ohne Kostenfolge für die BG I fachliche und administrative Unterstützung der Tätigkeiten und ihrer Organe. Eine Unterstützung der Standeskommission, weiterer Kommissionen sowie der zugeordneten SIA Fachvereine erfolgt nach Absprache.</p>
Pflichtenheft	Der BG I Ausschuss legt das Pflichtenheft in Absprache mit dem Generalsekretär fest.
Zuständigkeit	Das Sekretariat ist Teil des Generalsekretariates, untersteht den entsprechenden Weisungen und Regelungen und stellt die Koordination mit den übrigen Einheiten des Generalsekretariates sicher.
Protokolle	<p>Koordination und Betreuung der Fachvereine</p> <p>Die Fachvereine stellen dem Sekretariat der BG I Einladungen für Vorstandssitzungen und Generalversammlungen und die entsprechenden Protokolle zu.</p>
Veranstaltungen	Das Sekretariat der BG I führt eine gemeinsame Liste mit Veranstaltungen und Projekten der Fachvereine und kommuniziert sie.
Koordination	<p>Die BG I koordiniert insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildungsveranstaltungen - Stellungnahmen und Kontakte nach aussen auf Ebene Berufsgruppen - Mitgliederwerbung - Öffentlichkeitsarbeit

Unterstützung gegen Rechnung	<p>Die Fachvereine werden in ihrer Arbeit bei Bedarf durch das Sekretariat der BG I unterstützt. Dies betrifft insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederadministration und Buchhaltung - Vorstandsadministration - Sachbearbeitung bei Projekten, sofern die fachliche Kapazität vorhanden ist. <p>Diese Unterstützungen werden zum Selbstkostenansatz in Rechnung gestellt.</p>
<p>Budget-Anträge</p> <p>Kompetenzen</p>	<p>Finanzen</p> <p>Anträge für das Budget des kommenden Jahres an den BG I Rat werden vom Ausschuss entsprechend den Vorgaben der Direktion und dem Terminraster des Generalsekretariates gestellt.</p> <p>Die Finanzkompetenzen der BG I sind im Geschäftsreglement des SIA geregelt. Berichterstattung erfolgt gegenüber der Direktion im Rahmen der Quartalsprognose. Die BG I erhebt keine eigenen Mitgliederbeiträge und führt keine eigene Rechnung. Die BG I kann in Absprache mit der Direktion (projektbezogen) Drittmittel beschaffen.</p>
<p>tec21 und TRACES</p> <p>InfoBase SIA</p>	<p>Information der Mitglieder</p> <p>Der BG I steht im Rahmen der Mitteilungsseiten in den Verbandspublikationen Platz zur Verfügung.</p> <p>Das Programm für die Verteilung des zur Verfügung stehenden Platzes wird in Zusammenarbeit mit der PR-Stelle des SIA vierteljährlich erstellt.</p> <p>Direkte Absprachen zwischen den Berufsgruppen und den Redaktionen über Beiträge im redaktionellen Teil der Zeitschriften sind zusätzlich möglich.</p> <p>Der BG I steht auf der SIA InfoBase Platz zu Verfügung. Sie ist für den materiellen Input und seine Aktualisierung verantwortlich.</p>
<p>PR-Auftritte</p> <p>Zusammenarbeit mit PR-Stelle SIA</p>	<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Die BG I kann, in Absprache mit dem Direktionsausschuss, Kommunikation, selbständige Presseauftritte und Stellungnahmen zu aktuellen Fragen durchführen.</p> <p>Das Generalsekretariat stellt eine Medienüberwachung, gemeinsame Adressfiles und Terminabsprachen zur Verfügung.</p>
<p>Genehmigung</p> <p>Inkrafttreten</p>	<p>Genehmigung und Inkrafttreten</p> <p>Das vorliegende Geschäftsreglement der Berufsgruppe Ingenieurbau, R 49-2-d (2. Überarbeitung vom 17. August 2000), ist vom BG I Rat an der Sitzung vom 20. September 2000 verabschiedet und von der Delegiertenversammlung des SIA am 2. Dezember 2000 genehmigt worden.</p> <p>Sie tritt am 3. Dezember 2000 in Kraft.</p>